



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Kerstin Celina, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Armut von Alleinerziehenden und Kindern bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung des steigenden Armutsrisikos von Alleinerziehenden und ihren Kinder zu ergreifen.

Die Staatsregierung setzt sich im Bund dafür ein,

- dass ein Familienbudget geschaffen wird, welches insbesondere Alleinerziehende und Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet. Im Rahmen des Familienbudgets sind die finanziellen Leistungen für Kinder so auszugestalten, dass das Existenzminimum einfach und unbürokratisch abgesichert ist. Dafür werden das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung gebündelt. Eltern mit kleinem und mittlerem Einkommen erhalten so die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohem Einkommen. Das Ehegattensplitting wird durch eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ersetzt. Dadurch wird die Benachteiligung von Alleinerziehenden, unverheirateten Paaren und Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen, beendet.
- dass ein einkommensabhängiger Kindergeldbonus eingeführt wird, der das Existenzminimum unbürokratisch und ohne Antrag garantiert. Der Kindergeldbonus wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Eltern mit geringem Einkommen erhalten den Kindergeldbonus in voller Höhe.
- dass für Kinder, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln, ein unbürokratischer Umgangsmehrbedarf in der Grundsicherung eingeführt wird. Dabei wird dem Elternteil, in dessen Haushalt sich das Kind überwiegend aufhält, der komplette Regelsatz des Kindes ausgezahlt und dem anderen Elternteil ein Umgangsmehrbedarf gewährt, sofern das Kind sich mehr als tagesweise in dem zweiten Haushalt aufhält.

- dass der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzt wird, wie es sie bereits in Österreich gibt.
- dass Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt erhalten, durch Unterhaltsvorschussleistungen verlässlich materiell abgesichert werden und für ihre Kinder das sächliche Existenzminimum aus einer Hand erhalten.

Begründung:

Trotz unterschiedlicher Leistungen sind Kinder und ihre Familien und dabei insbesondere Alleinerziehende überdurchschnittlich von Armut bedroht. Hierbei handelt es sich um ein gravierendes sozialpolitisches Problem. Insgesamt sind in Deutschland 2,5 Mio. Kinder armutsgefährdet.

Auch im angeblichen Familienland Bayern sind Kinder immer noch ein erhebliches Armutsrisiko. Das zeigt vor allem die katastrophale Situation vieler Alleinerziehender. Bezogen auf das durchschnittliche Einkommen in Bayern liegt ihr Armutsrisiko bei rund 45 Prozent. Fast jede zweite Alleinerziehende in Bayern ist also akut von Armut bedroht. Die Armut Alleinerziehender bedeute auch Armut der in diesen Haushalten lebenden Kinder. Jedes zweite Kind im Hartz IV-Bezug lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt. Auch kinderreiche Familien haben in Bayern ein hohes Armutsrisiko. Gemessen am bayerischen Durchschnittseinkommen liegt ihre Armutsgefährdung bei 22 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung.

Bayern ist ein reiches Land. Die Dimension der Armut von Kindern und Alleinerziehenden ist daher besonders beschämend. Arm zu sein, bedeutet für viele Kinder, nur eingeschränkt an zentralen gesellschaftlichen Angeboten teilhaben zu können. Es bedeutet fehlende Spiel- und Rückzugsräume, Benachteiligungen bei der Bildung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein belastetes Familienklima und geringeres Selbstwertgefühl.